

Fachkraft im Gastgewerbe

Die schulische Ausbildung

Während der Blockzeit werden die Auszubildenden 39 Stunden pro Woche unterrichtet. Der allgemeinbildende Unterricht findet während der zwei Ausbildungsjahre in den Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion bzw. Ethik und Sport statt. Die Fachkräfte werden in beiden Ausbildungsjahren zusammen mit den Hotelfach- und Restaurantfachleuten unterrichtet. In jedem Schuljahr wird ein Projekt durchgeführt

1. Jahr: 15 Blockwochen Unterricht

Lerngebiete:

- Grundlagen für das Arbeiten in der Küche, im Service und im Magazin
- Gemüse einkaufen, vorbereiten, zubereiten und gastgerecht präsentieren
- Kleine kalte Speisen herstellen und mit alkoholfreien Getränken gastgerecht präsentieren
- Kleine warme Speisen herstellen und mit alkoholischen Getränken gastgerecht präsentieren
- Frühstücksgerichte und Frühstücksgetränke vorbereiten, zubereiten und gastgerecht präsentieren

Diese Lerngebiete werden im Rahmen des fachlichen Unterrichts vermittelt, bestehend aus

7 Stunden Fachtheorie
9 Stunden Betriebswirtschaftslehre
8 Stunden Praktische Fachkunde und
2 Stunden Englisch.

2. Jahr: 9 Blockwochen Unterricht

Lerngebiete:

- Beratung und Verkauf im Restaurant
- Wirtschaftsdienst: Stewarding und Housekeeping
- Warenwirtschaft
- Marketing im Gastgewerbe
- Grundlagen der Unternehmensführung
- Verträge und Rechtsvorschriften für gastgewerbliche Betriebe

- Preisgestaltung im Restaurant

Diese Lerngebiete werden im Rahmen des fachlichen Unterrichts vermittelt, bestehend aus

12 Stunden Fachtheorie
6 Stunden Betriebswirtschaftslehre
8 Stunden Praktische Fachkunde und
2 Stunden Englisch.

Nach dem 2. Ausbildungsjahr erhalten die Auszubildenden ein Abschlusszeugnis mit einer Durchschnittsnote. Wenn der Schnitt kleiner als 2,5 ist und im Fach Englisch mindestens die Note befriedigend erreicht wurde, wird dem Auszubildenden in Verbindung mit dem Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung der mittlere Schulabschluss zuerkannt.

Ein Entlassungszeugnis erhalten diejenigen, die die Berufsschule ohne Erfolg abgeschlossen haben, d.h. einmal die Note sechs oder zweimal die Note fünf ohne Möglichkeit eines Notenausgleiches.